

# **Rahmenstatut für die Regionalausschüsse der Wettbewerbe "Jugend musiziert"**

Präambel

Die Wettbewerbe für das instrumentale und vokale Musizieren der Jugend, "Jugend musiziert", dienen der Anregung zum eigenen Musizieren, der Findung musikalischer Frühbegabungen und der Förderung des musikalischen Nachwuchses. "Jugend musiziert" ist ein Projekt der „Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH“, die auf Bundesebene Trägerin der Maßnahme ist.

Die inhaltliche Planung der jährlich stattfindenden Wettbewerbe ist dem Projektbeirat "Jugend musiziert" zu übertragen.

Dem Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" gehen Wettbewerbe auf Regional- und Landesebene voraus. Auf Landesebene können die Landesmusikräte, deren Landesausschüsse oder andere Institutionen (z. Bsp. e.V.) als Träger der Landeswettbewerbe fungieren. Sie nehmen die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einschließlich der Sicherung ihrer Finanzierung auf Landesebene als der zweiten Wettbewerbsphase wahr.

Den Landesausschüssen zugeordnete Regionalausschüsse nehmen entsprechende Aufgaben der Wettbewerbe auf der Regionalebene wahr. Landesausschüsse und Regionalausschüsse arbeiten auf Grundlage der Ausschreibung nach den Richtlinien des Projektbeirates "Jugend musiziert".

Der Erweiterte Projektbeirat "Jugend musiziert" hat als Grundlage für deren Arbeit das folgende Rahmenstatut verabschiedet. Es ist Bestandteil der Richtlinien für die Tätigkeit der Regionalausschüsse.

## **§ 1 Zusammensetzung der Regionalausschüsse**

1. Entsprechend der Zusammensetzung des Projektbeirates "Jugend musiziert" gehören einem Regionalausschuss, soweit im Regionalbereich vertreten, als ständige stimmberechtigte Mitglieder an:

Je ein Vertreter der vier Verbände

- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Verband Deutscher Schulmusiker (VDS)

2. Weitere stimmberechtigte Mitglieder können sein:

Je ein Vertreter

- der kommunalen Behörden bzw. Parlamente des Regionalbereichs,
- der Ausbildungsstätten für Musikberufe im Regionalbereich,
- der Regionalvertretungen der Rundfunkanstalten der Region,
- von Institutionen und Organisationen, die für das Musikleben und die Musikerziehung der Region bedeutsam sind.

3. Als Mitglieder können fallweise Vertreter von Fachverbänden hinzugezogen werden.

4. Der Regionalausschuss wählt aus seinen Mitgliedern eine(n) Vorsitzende(n) und einen stellvertretende(n) Vorsitzende(n) für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

## **§ 2 Aufgaben der Regionalausschüsse**

Die Regionalausschüsse Jugend musiziert haben die Aufgabe der Ausrichtung der Regionalwettbewerbe Jugend musiziert in pädagogischer, künstlerischer und organisatorischer Hinsicht. Sie dienen der Kontinuität und Entwicklung der Regionalwettbewerbe und der Stärkung ihrer Bedeutung im Kulturleben der jeweiligen Region.

Dieser Aufgabe kommen die Regionalausschüsse insbesondere durch folgende Maßnahmen nach:

- a) Sicherstellung der Wettbewerbsorganisation und der Einhaltung geltender Richtlinien
- b) Festlegung von Termin und Ort für Regionalwettbewerb, Konzert(e) und ggf. weitere Maßnahmen

- c) Besetzung der Jury für den Regionalwettbewerb
- d) Zulassung der WettbewerbsteilnehmerInnen nach Überprüfung der Anmeldeunterlagen
- e) Sicherung der Finanzierung der Regionalwettbewerbe (und ggf. Anschlussmaßnahmen)
- f) Festsetzung der Preise und Meldung der zugelassenen TeilnehmerInnen für den Landeswettbewerb
- g) Durchführung von Abschlusskonzert(en), Anschlussmaßnahmen und ggf. Einbeziehung von regionalspezifischen bzw. landesspezifischen Wettbewerbselementen
- h) Medienarbeit (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Medienpartner)
- i) Kontakte zu Kooperationspartnern (benachbarte Regionalausschüsse, Sponsoren wie z. B. Sparkassen, örtliche Schirmherren wie z. B. Landrat/OP, öffentliche und private Institutionen u. a. m.)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Regionalausschuss mit dem zuständigen Landesausschuss dem Projektbeirat Jugend musiziert auf Bundesebene und der Bundesgeschäftsstelle (sowie der Landesgeschäftsstelle) zusammen. Die Regionalausschüsse sind verpflichtet, ihren Vertreter zur gemeinsamen Sitzung mit dem Landesausschuss zu entsenden.

Die Regionalausschüsse gehen sich eine geeignete Organisationsform gem. den geltenden Richtlinien.

### **§ 3 Sitzungen und Beschlüsse**

1. Der Regionalausschuss "Jugend musiziert" ist in der Regel mit einer Frist von 2 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch seine/n Vorsitzende/n, im Falle seiner/ihrer Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder durch den/die Geschäftsführer/in einzuladen. Der Regionalausschuss tritt nach Bedarf, in der Regel mindestens aber zweimal im Jahr zusammen. Auf Antrag von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder ist der Regionalausschuss einzuberufen.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalausschusses haben je eine Stimme. Stimmübertragung innerhalb des Regionalausschusses (auf ein anderes Mitglied des Regionalausschusses) ist nicht möglich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. In dringenden Fällen ist eine

schriftliche Beschlussfassung möglich. Der Regionalausschuss ist beschlussfähig, wenn frist- und formgerecht eingeladen wurde.

3. Mitglieder des Projektbeirates "Jugend musiziert" und des Landesausschusses können als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen der Regionalausschüsse teilnehmen

#### **§ 4 Jury**

Die Mitglieder der Jury des Regionalwettbewerbs werden vom Regionalausschuss berufen, der auch über den Juryvorsitz und die Größe der Jury entscheidet.

Die Jury muss mehrheitlich aus Fachleuten (Musikpädagogen / Interpreten) der jeweiligen Wertungskategorie bestehen. → Richtlinien für die Arbeitsweise der Jury

Soweit möglich sollte jeder Regionaljury ein Mitglied der Landesjury angehören. Aus Gründen der Koordinierung können Mitglieder des Projektbeirates und des Landesausschusses an den Besprechungen der Jurygremien teilnehmen.

#### **§ 5 Finanzierung**

Die Finanzierung der Regionalwettbewerbe erfolgt aus laufenden Zuschüssen der zuständigen kommunalen Behörden des Regionalbereichs, sowie aus Zuwendungen und Spenden der Wirtschaft und des Banken- und Geschäftsbereiches. Um eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, sollten entsprechende Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern getroffen werden.

#### **§ 6 Fördermaßnahmen**

Bei den Wettbewerben ermittelte musikalische Begabungen sollen einer weiteren Förderung zugeführt werden. Zu solchen Fördermaßnahmen können insbesondere gehören:

- Konzerte mit Preisträgern
- Förderkurse (Solo und Kammermusik) für Teilnehmer des Regionalwettbewerbes
- Stipendien und sonstige einmalige oder laufende finanzielle und sachliche Hilfen, ggf. auf Vorschlag der Regionaljury
- Jugendorchester

Der Regionalausschuss kann derartige Fördermaßnahmen selbst durchführen oder deren Durchführung delegieren. Er bemüht sich um entsprechende Förderungsmittel.

## **§ 7 Geschäftsführung**

Der Regionalausschuss kann treuhänderisch einem der beteiligten Verbände, alternativen Trägern, anderen Institutionen, einer Gebietskörperschaft oder einer natürlichen Person die finanzielle und geschäftsmäßige Durchführung und Abwicklung übertragen. Davon unberührt verbleibt jedem Regionalausschuss die Gesamtverantwortung für seinen Regionalwettbewerb.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Rahmenstatut wurde vom Erweiterten Projektbeirat "Jugend musiziert" am 04. November 2007 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.